



KPMG Law

Unsere Expertise. Ihre Sicherheit.

Teilnahme des BAI an der Online-basierten Umfrage

AIFMD-Studie der Europäischen
Kommission,
durchgeführt von KPMG Law

Frankfurt am Main, 6. März 2018



Agenda

01

Projektinformation

02

Hintergründe der Studie

03

Online-basierte Umfrage



Projektinformationen

Titel: Bericht über die Wirkungsweise der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) — Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates. FISMA/2016/105(02)/C

Auftraggeber: Europäische Kommission, Directorate-General for Financial Stability, Financial Services and Capital Markets Union

Auftragsnehmer: KPMG Law in Zusammenarbeit mit KPMG AG und weiteren KPMG Gesellschaften in EU Mitgliedsstaaten

Laufzeit: 12 Monate

Projektbeschreibung: Das allgemeine Ziel des Auftrags ist die Bereitstellung einer rückblickenden Analyse für die Kommission zu dem Thema, inwieweit die Ziele der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Managers Directive — AIFMD) — Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates — erreicht wurden. Der Auftragnehmer wird eine allgemeine Erhebung über die Funktionsweise der AIFMD-Bestimmungen und die bei ihrer Anwendung gewonnene Erfahrung durchführen. Er wird ebenfalls eine evidenzbasierte Studie über die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz der AIFMD-Bestimmungen bei der Erreichung ihrer Ziele und den Mehrwert dieser Maßnahmen für die EU erstellen. Die Ergebnisse der allgemeinen Erhebung und die Erkenntnisse der Studie sind vom Auftragnehmer in einem einzigen Abschlussbericht vorzulegen.

Hintergründe der Studie (1/2)

ART. 69 DER RICHTLINIE 2011/61/EU ÜBER DIE VERWALTER ALTERNATIVER INVESTMENTFONDS („AIFMD“)

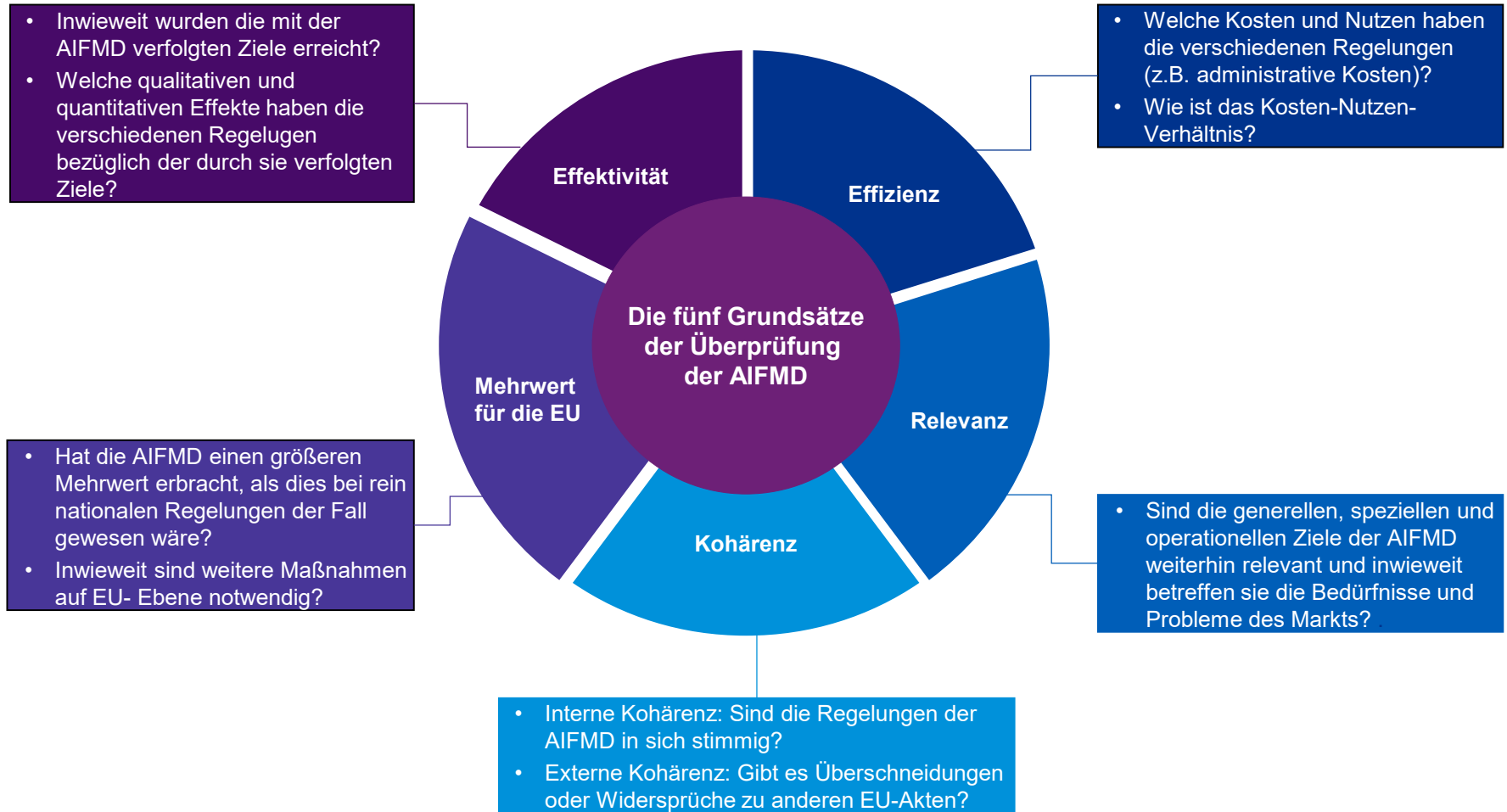
- Die EU-Kommission ist angerufen, die AIFMD auf ihre Zielerreichung im Lichte der Anwendungserfahrung zu überprüfen.

ÜBERPRÜFUNG DER AIFMD

- Die Generaldirektion für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktunion der Europäischen Kommission (DG FISMA) hat die KPMG Law damit beauftragt, zu untersuchen, wie die AIFMD in der Praxis funktioniert und inwieweit ihre Ziele erreicht wurden.

Nach Abschluss der Überprüfung legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat unverzüglich einen Bericht vor. Falls erforderlich, unterbreitet sie Vorschläge, einschließlich solcher zu Änderungen der AIFMD.

Hintergründe der Studie (2/2)



Online-basierte Umfrage

Questionnaire

Ein anonymisierter Fragebogen erforscht die Erfahrungen und Eindrücke im Umgang mit der AIFMD, insbesondere im Hinblick auf:

- Anforderungen, welche die AIFMD setzt
- Umsetzung dieser Anforderungen
- Auswirkungen auf den Markt

Online-basierte Umfrage

- Open link
- Personalisierter Link

Teilnehmer der Umfrage

AIFMs, Professionelle Investoren, sonstige Investoren, Fonds vertreibende Unternehmen (Finanzberater, Wealth Manager, Versicherungen, Banken etc.), nicht börsennotierte Unternehmen, in welche AIFMs investieren, Verwahrstellen, Investment Manager und Advisor, **Sonstige Berater**, EU und Nationale Aufsichtsbehörden, regionale und **nationale Interessenverbände**

Und hier geht es zur Befragung:

<https://surveys.kpmg.de/fisma-aifmd-open-link/bai>

Ihre Ansprechpartner



Dr. Ulrich Keunecke

Rechtsanwalt, Diplom Politologe
Partner, Financial Services Legal
T +49 341 22 572 555
M +49 174 3027265
F +49 341 22 572 510
ukeunecke@kpmg-law.com

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Münzgasse 2
04107 Leipzig



Sigrid Aguilar

Rechtsanwältin, maître en droit
Manager, Financial Services Legal
T +49 341 22 572 524
M +49 174 3007327
F + 49 341 22 572 510
saguilar@kpmg-law.com

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Münzgasse 2
04107 Leipzig



Ines Schemmert

Rechtsanwältin
Senior Associate, Financial Services Legal
T +49 341 22 572 532
M +49 175 6445 556
F + 49 341 22 572 510
ischemmert@kpmg-law.com

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Münzgasse 2
04107 Leipzig

www.kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2018 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.



KPMG Law
Unsere Expertise, Ihre Sicherheit.